

## Ethische Fragen zur aktuellen Regelung des Zugangs von Immigranten aus Drittstaaten zum Arbeitsmarkt in der Tschechischen Republik

Der EU-Eintritt der zehn Länder 2004, die sogenannte Osterweiterung der Europäischen Union, entfachte in den ›alten EU-Ländern‹ die Debatte, ob die Immigration von billigen Arbeitskräften aus Zentral- und Osteuropa nicht zur Überforderung der Arbeitsmärkte und zur Belastung der sozialstaatlichen Systeme in den ›alten EU-Ländern‹ führen wird. Sicherheitshalber führten deswegen einige dieser Länder, unter ihnen auch Deutschland, Übergangsmaßnahmen zur (zeitlich begrenzten) Einschränkung des Zugangs der Staatsbürger dieser Länder zu ihrem Arbeitsmarkt ein. Die Erwartung ›eines Zustroms von billigen Arbeitskräften aus dem Osten‹ hat sich jedoch nicht bestätigt. Außerhalb der breiteren öffentlichen Aufmerksamkeit blieb dabei der Fakt, dass einige dieser Länder aus dem östlichen Teil Europas inzwischen selbst zu Einwanderungsländern geworden sind. Eines dieser Länder ist die Tschechische Republik, die sich bald nach der politischen Wende mit Migration auseinandersetzen musste. Im Folgenden wird Tschechien in den Fokus rücken. Zunächst wird die Entwicklung der Migration und der Migrationspolitik entworfen. Dann werden einige Themenfelder der Gesetzgebung und der Praxis aufgezeichnet, für die eine politisch-ethische Diskussion nötig wäre.

---

Petr Štica, 1980 in Tábor (Tschechische Republik), Dr., Studium der Theologie in Prag und Erfurt, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Christliche Sozialwissenschaften an der Universität Münster.

Neuere Veröffentlichungen: Lebenswendefeier in sozial-ethischer Perspektive, in: Theologie der Gegenwart 2013/4; Lidská práva a sociální učení církve, in: AUC Theologica 2013/2; Migrace a státní suverenita: Oprávnění a hranice přistěhovalecké politiky z pohledu křesťanské sociální etiky (Migration und Staatssouveränität – Berechtigung und Grenzen der Einwanderungspolitik aus der Perspektive der christlichen Sozialethik), Červený Kostelec 2010; Cizinec v tvých branách: Biblické podněty pro etickou reflexi migrace (Der Fremde in deinen Toren: Biblische Impulse für eine ethische Reflexion der Migration), Praha 2010.

---

⇒ 1 Einwanderung in der Tschechischen Republik – Entwicklung und gegenwärtiger Stand

Die 1989 auftretenden politischen und ökonomischen Veränderungen haben die Entwicklung der internationalen Migration in der Tschechischen Republik wesentlich beeinflusst. Während vor dem zweiten Weltkrieg und ebenso in der Zeit des

kommunistischen Regimes der Migrationssaldo in der Tschechoslowakei immer negativ war – in den Zeiten der politischen Wenden in hohem Maße –, verändert sich die Situation nach der Samtenen Revolution. Aus der Tschechischen Republik, einem Land, das mit Immigration und der Aufnahme von Ausländern nur geringe Erfahrung hat, wird ein Land mit positivem Migrationssaldo, der in den letzten Jahren stets gestiegen ist. In den Jahren 2005–2008 handelt es sich um einen Saldo von etwa +225.000 (Drbohlav u.a. 2010a, 18-31).

Bis Anfang der 90-er Jahre war die Immigration in die Tschechoslowakei »stark zentral geregelt« (Rákoczyová 2009, 16). Der kommunistische Staat ließ im Grunde nur wenige Staatsbürger der Ostblockländer, bzw. der anderen »befreundeten sozialistischen und kommunistischen Staaten« einwandern. Dazu zählten vor allem Bürger z.B. aus Vietnam, Polen, Ungarn oder aus der Mongolei, die zum Zweck des Studiums oder der Arbeit in die Tschechoslowakei immigrierten (Drbohlav 2008, 57-58). Mitte der 90-er Jahre wurde Tschechien dann ein Transitland für die Migration von Ost nach West. »Mit der Zeit entwickelte es sich in ein Zielland. Zu Beginn der Migrationsära (1990) stellten ausländische Staatsbürger in der Tschechoslowakei etwa 0,3% der damaligen Bevölkerung dar« (Drbohlav u.a. 2010a, 31). Seit 2008 beträgt die Anzahl der Ausländer an der tschechischen Bevölkerung kontinuierlich über 4%. Während die Anzahl der Ausländer mit der Erlaubnis zum Daueraufenthalt oder langfristigem Aufenthalt<sup>1</sup> 1993 etwa 77.668 (d.h. 0,75 der gesamten Bevölkerung) ausmachte, nimmt ihre Anzahl in den folgenden Jahren nahezu ununterbrochen zu – z.B. wurden im Jahr 1997 etwa 210.311 (2,04%), 2005 etwa 280.111 (2,71%) und 2007 dann bereits etwa 394.124 Ausländer (3,78%) verzeichnet. Die aktuellen Zahlen aus dem Jahr 2011 sprechen von über fast 437.000 Ausländern mit einer Erlaubnis zum Daueraufenthalt oder zum langfristigem Aufenthalt, was 4,15 % der gesamten tschechischen Bevölkerung ausmacht (zu den genaueren Zahlen für den Zeitraum 1993-2011 vgl. **Tabelle 1**) (Drbohlav u.a. 2010a, 39; Horáková 2009; Czech Statistical Office 2009-2011).

Da die offiziellen Statistiken nicht alle Immigranten einschließen, ist die reale Zahl der Einwanderer natürlich größer. Die Existenz der irre-

(1) Der Aufenthaltsstatus unterteilt sich laut der tschechischen Gesetzgebung in drei Gruppen: 1. *kurzfristiger Aufenthalt* bis 3 Monate ohne, bzw. mit einem Visa; 2. *langfristiger Aufenthalt* für Immigranten aus Drittländern, die sich auf dem tschechischen Gebiet zumindest 90 Tage aufhalten – entweder mit Visa oder Aufenthaltserlaubnis; 3. *Daueraufenthalt* – kann nach 5 Jahren eines unterbrochenen langfristigen Aufenthaltes auf dem Gebiet der Tschechischen Republik verliehen werden. Nach 5 Jahren eines Daueraufenthaltes kann der Bewerber die tschechische Staatsbürgerschaft beantragen.

gulären Immigranten ist in Tschechien zwar evident, jedoch werden sie mit konventionellen Statistiken nicht erfasst (dazu vgl. Wagner/Petzl 2010, 28-31; Janků, 2006, 24-25). Die Schätzung der Anzahl der Einwanderer mit irregulären Aufenthaltsstatus bewegt sich zwischen 17.000 und 300.000 (Drbohlav u.a. 2010a, 46). Neuere Studien (Hofírek/Nekorjak 2007, 84; Drbohlav 2011, 408; Drbohlav/Medová 2012) behaupten, dass die realistische Zahl sehr wahrscheinlich an der oberen Grenze liegt, womit die absolute Zahl der Immigranten in Tschechien sowie ihr Anteil an der ganzen Bevölkerung mindestens um zwei Drittel steigt.

Jahr	Erlaubnis zum Dauer-aufenthalt	Langfristiger Aufenthalt	Asylanten-status	Insgesamt	Anteil an der tschechischen Bevölkerung (%)
<b>1993</b>	31 072	46 070	X	77 668	<b>0,75</b>
1994	32 468	71 230	X	104 352	1,01
1995	38 557	120 060	X	159 207	1,54
1996	45 837	152 767	X	199 152	1,93
1997	56 281	153 516	X	210 311	2,04
1998	63 919	155 836	X	220 187	2,14
1999	66 754	162 108	1 269	230 131	2,23
2000	66 891	134 060	1 250	202 201	1,96
2001	69 816	140 978	1 275	212 069	2,05
2002	75 249	156 359	1 334	232 942	2,27
2003	80 844	159 577	1 513	241 934	2,35
2004	99 467	154 827	1 623	255 917	2,49
2005	110 598	167 714	1 799	280 111	2,71
2006	139 185	182 271	1 887	323 343	3,12
2007	158 018	234 069	2 037	394 124	3,78
2008	172 927	265 374	1 993	440 294	4,19
2009	180 359	243 302	2 097	434 600	4,14
2010	188 952	226 803	2 132	426 423	4,06
<b>2011</b>	196 408	225 806	2 166	436 389	<b>4,15</b>

Tabelle 1: Anzahl der Immigranten mit der Erlaubnis zum Dauer-aufenthalt oder zum langfristigen Aufenthalt in Tschechien 1993-2011  
Quelle: Horáková (2009); Czech Statistical Office.

Die vorgelegten Zahlen zeigen deutlich, dass die »Dynamik des Immigrationszuwachses sehr hoch ist« (Rákoczyová 2009, 16). Die Entwicklung bestätigt laut Drbohlav (2011, 402-403) »das Konzept des sogenannten Migrationszyklus«, das behauptet, dass die voranschreitende Modernisierung mit der Wandlung von einem Emigrationsland in ein Immigrationsland einhergeht. Die Zahl der Migranten steigt zwar kontinuierlich, jedoch bleibt die Struktur der sich in Tschechien aufhaltenden Ausländer stabil. Die meisten Immigranten kommen seit 1996 aus der Ukraine, gefolgt von der Slowakei, Vietnam, Russland und Polen. 2010 wurden 124.367 Immigranten aus der Ukraine verzeichnet, 71.780 aus der Slowakei, 60.350 aus Vietnam, 32.203 aus Russland (komplette Angaben vgl. **Tabelle 2**).

Staatsangehörigkeit	Zahl insgesamt	Daueraufenthalt	Andere Aufenthaltstypen
Ukraine	124 367	46 782	77 585
Slowakei	71 780	29 073	42 707
Vietnam	60 350	36 622	23 728
Russland	32 203	13 488	18 715
Polen	18 242	10 959	7 283
Deutschland	13 871	4 435	9 436
Moldawien	8 877	2 643	6 234
Bulgarien	6 952	3 120	3 832
USA	6 074	2 766	3 308
Mongolei	5 578	2 151	3 427
<b>Insgesamt</b>	<b>426 423</b>	188 952	237 471

Tabelle 2: Anzahl der Immigranten in Tschechien nach Staatsangehörigkeit (2010)

Quelle: Czech Statistical Office.

Der Anteil der Bürger aus der Ukraine, der Slowakei und Vietnam bewegt sich stabil über zwei Drittel aller anderen Einwanderer. Abgesehen von den Staatsbürgern, die eine slowakische Staatsangehörigkeit besitzen, die aufgrund der langjährigen Existenz eines gemeinsamen Staates (1918-1992) und der großen sprachlichen Nähe unter den Ausländern einen spezifischen Status einnehmen, machen – wie dargestellt – die Immigranten aus der Ukraine und Vietnam mit Abstand die zwei größten Gruppen aus (Rákoczyová 2009, 17-18). Während die Zahl der Slowaken seit Mitte der 90-er Jahre stabil bleibt, ist »sie bei Staatsbürgern aus der Ukraine, aus Vietnam und Russland im Vergleich zu der ersten Hälfte der 90-er Jahre um mehr als das

Doppelte gestiegen« (Drbohlav u.a. 2010a, 39-40). Die Tschechische Republik stellt folglich für Staatsbürger aus der Ukraine und Vietnam aus zahlreichen Gründen ein »typisches Migrationszielland« dar. Was den Anteil der Immigranten an der Bevölkerung angeht, stellt Tschechien unter den neuen EU-Ländern Ost-/Mitteleuropas – mit Slowenien – einen Sonderfall dar. Die für Ost/Mitteleuropa untypisch große Zahl der Immigranten in Tschechien begründet sich nach Dušan Drbohlav (2011, 405)

durch eine außerordentliche Attraktivität [des Landes] innerhalb dieser Region. Dies lässt sich sowohl durch absolute Zahlen der Einwanderer als auch durch die absolute und relative Höhe des Migrationssaldos und schließlich auch durch den Anteil der Ausländer an der Bevölkerung des Ziellandes belegen. Vor allem in absoluten Zahlen der sich im Land aufhaltenden Ausländer und Einwanderer, bzw. auch an der Höhe des absoluten Migrationssaldos hat Tschechien unter den anderen Ländern Mittel- und Osteuropas heutzutage keinen Konkurrenten; Tschechien gehörte am Ende der letzten Dekade vom Gesichtspunkt der Anzahl von Einwanderern und von der Höhe des Migrationssaldos sogar zu den attraktivsten Ländern der EU überhaupt.

Auf Tschechien fiel im Jahre 2008 der viertgrößte Migrationsjahressaldo aller EU-Länder (Drbohlav/Medová 2010b).

Wenn wir den Anteil der Ausländer an der Bevölkerung aus der Perspektive ihres Anteils an Arbeitskraft betrachten, zeigt sich die Präsenz der Einwanderer in Tschechien noch deutlicher. Der Anteil der Einwanderer an der gesamten Arbeitskraft in Tschechien beträgt etwa 6,4%. In einigen Städten ist dieser Anteil jedoch wesentlich höher – z.B. Prag 15,2%, Mladá Boleslav 17,1% und Pilsen 16,3% (nach Rákoczyová 2009, 20). Im Blick auf diese Zahlen können wir Tschechien in der Region Ost- und Mitteleuropas nahezu als einen »Goliath der Immigration« bezeichnen (Drbohlav 2011, 416).

Ähnlich wie in anderen ökonomisch entwickelten Ländern kommt es in Tschechien zu einer Polarisierung der Beschäftigung von Immigranten, die entweder in hoch qualifizierten Jobs arbeiten oder unqualifizierte, sozial marginalisierte und unsichere Arbeiten ausüben (Rákoczyová 2011, 13-16; Castles/Miller 2009, 225-227). Aus den unter Immigranten durchgeführten soziologischen Untersuchungen (Rákoczyová 2011, 23) kann die Schlussfolgerung gezogen werden, dass zu den typischen Charakteristika der sozial marginalisierten (und marginalisierenden) Arbeit ein häufiger Arbeitsplatzwechsel gehört.

Ebenso typisch ist es, dass die Immigranten immer in einem Arbeitsbereich bleiben, da sie kaum eine Chance haben, diesen Arbeitsbereich zu verlassen.

In Bezug auf die letzten Wirtschaftskrisen führte die Regierung einen Krisenmaßnahmenplan ein, der die Einschränkung der Vergabe von Arbeitsgenehmigungen sowie strengere Kontrollen beinhaltete. Trotzdem führten sowohl die Krisen als auch die erwähnten Maßnahmen zu keiner bedeutsamen Abnahme der Immigrantenzahl (vgl. Tabelle 1). 2009 sank zwar die Zahl der ausländischen Arbeitnehmer in Tschechien um 54.000. Viele von ihnen änderten jedoch ihren Aufenthaltszweck, um trotz des Verlustes des Arbeitsplatzes in der Tschechischen Republik bleiben zu können. Nicht wenige von ihnen fingen formal an, ein Unternehmen zu gründen und selbstständig zu arbeiten: im gleichen Zeitraum nahm dementsprechend die Zahl der ausländischen Unternehmer und selbständig Tätigen um mehr als 10.000 zu. Andere versuchten, ihren Aufenthalt anderweitig zu verlängern, indem sie z.B. unvollständige Anträge für die Aufenthaltsgenehmigung abgaben oder ein Studium begannen. Einige andere Einwanderer gerieten in einen irregulären Arbeitsstatus (Drbohlav u.a. 2010a, 141-149; Leontiyeva 2011, 28-32).<sup>2</sup>

Dass der tschechische Arbeitsmarkt auf ausländische Arbeiter angewiesen ist, bezeugte das Projekt der sogenannten »Grünen Karten«, das paradoxerweise zur Zeit der Krise (2008) ins Leben gerufen wurde. Der Zweck des Projekts bestand erstens darin, die bürokratischen Belastungen für Immigranten ausgewählter Länder bei der Einholung von üblichen Genehmigungen zu verringern,<sup>3</sup> zweitens sollte es eine zirkuläre, zeitlich begrenzte und vom Staat schnell regelbare Arbeitsmigration fördern (Čižinský u.a. 2012, 110-112). Die Spannung zwischen einer selektiven Anwerbung von einigen Immigranten und auf der anderen Seite einer stark geregelten und restriktiven Vorgehensweise bei anderen Immigranten zeichnet – wie unten gezeigt wird – die tschechische Einwanderungspolitik aus.

(2) Darüber hinaus führte die Regierung ein Programm »Freiwillige Rückkehr« ein, um die Rückkehr der Immigranten, die ihre Arbeit verloren haben, zu ermöglichen. Obwohl der Staat im Programm die finanziellen Kosten übernahm, nahmen an dem Projekt nur etwa 2 300 Ausländer (davon meistens ausländische Handarbeiter aus der Mongolei) teil. Die Krise hat die Einwanderung nicht gestoppt: Während am Programm der »Freiwilligen Rückkehr« nur wenig über 2000 Ausländer teilnahmen, immigrierten in der gleichen Zeit nach Tschechien etwa 18.500 Personen (Kušniráková/Čižinský 2011, 506).

(3) 2008 bezog es sich auf Australien, Montenegro, Kroatien, Japan, Kanada, Korea, Neuseeland, Bosnien und Herzegowina, Mazedonien, USA, Serbien und die Ukraine.



## ⇒ 2 Einwanderungspolitik des tschechischen Staates und Regelung des Zugangs von Immigranten aus Drittstaaten zum Arbeitsmarkt

Die Entwicklung der tschechischen Einwanderungspolitik wird meistens auf einer Skala von restriktiv bis liberal bezeichnet (Kušniráková/Čižinský 2011, 498-499; Drbohlav u.a. 2010a, 71-85; Baršová/Barša 2005: 221-226). In den Jahren 1990-1996 kann man die tschechische Einwanderungspolitik als liberal und noch wenig koordiniert charakterisieren. Die Einwanderungsproblematik gehörte nicht zu den Prioritäten der ersten tschechoslowakischen und später tschechischen Regierungen nach der politischen Wende. Der Beleg dafür ist die erst 1992 bewilligte Gesetzesnorm, welche den Aufenthalt von Ausländern regelte (Čižinský u.a. 2012, 34). Die liberale Einwanderungspolitik trug dazu bei, dass ökonomische Einwanderer Tschechien seit den 90-er Jahren für ein attraktives Transit- und Ziel-land hielten. Zusammen mit der schnellen wirtschaftlichen Entwicklung des Landes in den 90-er Jahren stellte dies die Grundlage für den Wandel des Landes von einem Auswanderungs- zu einem Einwanderungsland dar. Zugleich beinhaltete das Gesetz jedoch weder integrationspolitische Maßnahmen noch eine Möglichkeit zum Dauer-aufenthalt und zur Einbürgerung (Drbohlav u.a. 2010a, 72). Die Periode zwischen 1996 und 1999 kann man als restriktiv charakterisieren. Sie wird einerseits von der sich verschlechternden Situation der Wirtschaft beeinflusst und andererseits spiegelt sie das Bemühen um die Harmonisierung der Ausländergesetzgebung von Migration und Asyl mit der EU-Legislative wider. Diese Entwicklung mündet in zwei wichtige Gesetze (Asyl und Ausländergesetz<sup>4</sup>), die zum 01.01.2000 in Kraft traten und bis jetzt gelten. Dazu wurde im Jahr 2000 eine Visums-Pflicht für einige wichtige Herkunftsländer (z.B. der Ukraine, Russland und Weißrussland) eingeführt, was die Regelung der Einwanderung stark verändert hat.

Kušniráková und Čižinský (2011, 498) bezeichnen die folgende Periode (2000-2004) als Zeit der Konsolidierung, die von der vertiefenden Institutionalisierung, der Harmonisierung mit der EU-Politik und der zunehmenden Zahl von Einwanderern geprägt war. Die kurze neolibera- le Periode (2005-2007), die durch das Wirtschaftswachstum und die Nachfrage an Arbeitskräften charakterisiert wird, wurde 2008 durch eine neorestriktive Zeit ersetzt.

(4) Gesetz über das Asyl 325/1999 und Gesetz über den Aufenthalt von Ausländern auf dem Gebiet der Tschechischen Republik 326/1999.

Diese Indizien sprechen dafür, dass die tschechische Einwanderungspolitik in den letzten Jahren als eine »ad hoc gestaltete Einwanderungspolitik« angesehen werden kann, obwohl in letzten Jahren die Tendenz zu einem aktiveren und systematischeren Ansatz zu beobachten ist. Dies belegt, dass das Ausländergesetz seit 2000 insgesamt 33mal novelliert wurde (!) (Čižinský u.a. 2012, 36). Neben anderen Merkmalen der tschechischen Einwanderungspolitik sind ein starker Einfluss der EU-Politik und »ein bürokratischer Ansatz« zu nennen (Drbohlav u.a. 2010a, 70). Mit dem »bürokratischen Ansatz« ist einerseits gemeint, dass die Thematik der Migration keine Schlüsselrolle in den politischen Debatten spielt, und andererseits, dass in Bezug auf diese Fragen eine große Entscheidungsgewalt in der Bürokratie und bei den Beamten liegt.

Čižinský (2009) und andere Autoren (z.B. Leontiyeva 2011, 32; Drbohlav u.a. 2010a, 69) sprechen über eine Tendenz, die die tschechische Einwanderungspolitik in letzten Jahren prägt, nämlich ihre Zentralisierung. Obwohl früher die einzelnen Segmente der Einwanderungspolitik unter mehreren Ministerien aufgeteilt wurden, konzentriert sich heute die Regelung der Migration nahezu ausschließlich auf das Innenministerium. In den wissenschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Debatten taucht immer wieder die Meinung auf, dass die aktuelle Regelung der Einwanderung stark von den einseitig profilierten Akzenten und der Ausrichtung des Innenministeriums bestimmt wird (Kušniráková/Čižinský 2011, 507). Im Umgang mit der Immigration überwiegen dementsprechend folgende Aspekte: *Sicherheit* (des Staates), Kontrolle, Schutz, Restriktion, bzw. Verdacht. Es stellt sich natürlich die Frage, ob solch ein Ansatz der Komplexität der Migration gerecht werden kann. Er tendiert dazu, die anderen gewichtigen Aspekte, wie z.B. Menschenrechte von Einwanderern und die ökonomische Gesetzmäßigkeit von Angebot und Nachfrage zwischen Einwanderern und Arbeitnehmern usw., »auf ein Nebengleis« zu stellen und sich bloß an Sicherheitsrisiken zu orientieren (Nekorjak/Hofírek 2011, 54).<sup>5</sup> Kristin Heyer (2012, 14) verweist mit Fokus auf die politische Praxis der Vereinigten Staaten auf die Gefahr, dass die einseitige Betonung der Sicherheitsaspekte, die sich in den Einwanderungspolitiken nach dem 11. September 2001 mehr oder weniger etabliert

(5) Die Sicherheitsperspektive prägt nach den Terroranschlägen vom 11. September 2001 und in Madrid 2004 ebenso die EU-Migrationspolitik (Bendel 2006, 125). Dementsprechend gilt in den politischen Debatten um das Zuwanderungsrecht Zuwanderung häufig »als eine Gefahr für die aufnehmende Gesellschaft und weniger als Chance für alle Beteiligten« (Babo 2007, 17).



hat, zu einer »Dehumanisierung von Immigranten« führen kann. Das bedeutet, dass Einwanderer primär als »entpersonalisierte« Arbeitskräfte, als Bedrohung für die soziale oder ökonomische Sicherheit der Aufnahmegesellschaft oder sogar als Rechtsbrecher wahrgenommen, bzw. dargestellt werden. Solch ein Ansatz wird allerdings einer ethisch sensiblen und verantwortlichen (bzw. auf dem christlichen Menschenverständnis basierenden) Einwanderungspolitik nur wenig gerecht.

Die Regelung des Zugangs der Immigranten zum tschechischen Arbeitsmarkt teilt die Ausländer in zwei Gruppen (Čižinský 2011, 135-140). Die erste Gruppe beinhaltet EU-Bürger und ihre Familienangehörigen, alle Ausländer mit Erlaubnis zum Daueraufenthalt und diejenigen, denen Asyl oder internationaler Schutz gewährt wurde. Diese benötigen keine besondere Arbeitsgenehmigung beim Zugang zum Arbeitsmarkt. Alle anderen haben einen begrenzten Zugang zum Arbeitsmarkt. Im Folgenden werden wir uns ausschließlich mit der *zweiten Gruppe* von Immigranten, nämlich den *Ausländern aus den Drittstaaten, die nicht über eine Erlaubnis zum Daueraufenthalt verfügen*, beschäftigen. Im Blick darauf werden ausgewählte brennende Themenfelder der Gesetzgebung und der politischen Praxis, die in Bezug auf diese Gruppe von Immigranten aus der ethischen Perspektive zu diskutieren sind, dargestellt.<sup>6</sup>

⇒ 3 Ethische Überlegungen zu ausgewählten Fragen der Regulierung des Zugangs zum Arbeitsmarkt von Einwanderern aus Drittstaaten

⇒ 3.1 Zirkuläre Migration als vom Staat präferierte Form der Arbeitszuwanderung

Sozial- und Rechtswissenschaftler sind sich darin einig, dass die tschechische Einwanderungspolitik durch eine klare Präferenz der temporären Arbeitseinwanderung geprägt ist (Čižinský 2011, 161;

(6) Im Fokus stehen einige der brennendsten Fragen zu der Regelung der Arbeitsmigration, die bei der Reflexion sowie in der politischen Praxis mitzudenken sind. Die hier aufgeführten Problemfelder stellen selbstverständlich keine komplette Liste dar und charakterisieren nicht erschöpfend die Regelung des Zugangs von Immigranten zum tschechischen Arbeitsmarkt, sondern dienen nur als erste Information über fragliche Aspekte und als Anstoß für weitere Überlegungen aus einer ethischen Perspektive. Ebenso muss ein Vergleich mit der Migrationspolitik anderer EU-Länder und ihrer Probleme ausbleiben, da er den Umfang dieses Aufsatzes bei weitem übersteigen würde.

Kušniráková/Čížinský 2011, 504-505). Zutreffend formulieren es Michal Nekorjak und Ondřej Hofírek (2011, 56):

Die Tschechische Republik präferiert langfristig und deutlich das Model einer temporären, bzw. zirkulären Arbeitsmigration, wo die Migranten hauptsächlich als Arbeitskräfte angesehen werden, die einen chronischen, kurzfristigen oder auf Saison begrenzten Mangel an Arbeitern in gewissen Beschäftigungsbranchen abdecken. Aufgrund dieser Logik haben die Migranten sehr begrenzte Rechte und nur wenig Kontrolle über ihre eigene Mobilität auf dem Arbeitsmarkt. Werden sie auf dem Arbeitsmarkt nicht benötigt, sollen sie unverzüglich ohne Rücksicht auf ihre Lebenssituation oder darauf, dass es sich um eine Übergangszeit einer kurzen Arbeitslosigkeit [...] zwischen zwei Beschäftigungsverhältnissen handelt, in ihr Herkunftsland zurückkehren. In der Welt einer temporären Migration leben Migranten in einer langfristigen Unsicherheit bezüglich ihrer eigenen Zukunft und sind auch einfacher verletzbar. Was auf der einen Seite als Vorteil zum Schutz des Arbeitsmarktes erscheint, ist auf der anderen Seite ein offensichtlicher Nachteil, der zu illegaler Arbeit und illegaler Migration führt.

Die Präferenz der zirkulären Migration ist keine tschechische Besonderheit, sondern ist ebenso bei anderen europäischen Migrationsländern zu finden. Als Beispiel kann die deutsch-französische Initiative von Wolfgang Schäuble und Nicolas Sarkozy beim Treffen der sechs größten EU-Staaten am 26. Oktober 2006 erwähnt werden (Fisch 2008, 534-544).

Die Präferenz spiegelt sich in folgenden Aspekten der aktuellen Einwanderungspolitik des tschechischen Staates wider (Kušniráková/Čížinský 2011, 506): 1. Im bürokratischen Aufwand bei der Beantragung der Arbeitsgenehmigung, die strikte Anforderungen beinhaltet (Čížinský u.a. 2012, 213-215). Hinzu kommt ein zeitlicher Aspekt: Der Ausländer, der vorher eine Stelle bei dem Arbeitgeber abgesprochen hat, muss auf die Arbeitsgenehmigung häufig bis zu 30 Tagen warten (Čížinský 2011, 138-139). 2. Ferner handelt es sich um die Bindung der Aufenthaltsgenehmigung an eine konkrete Erwerbstätigkeit und somit an eine konkrete Arbeitsstelle. Ein Problem entsteht vor allem dann, wenn der Migrant seinen Job verliert. Da seine Aufenthaltsgenehmigung an die konkrete Beschäftigung gebunden ist, verliert er damit zugleich seine Aufenthaltsgenehmigung. Somit wird er eigentlich gezwungen, auszuwandern, oftmals ist es jedoch der Moment, in

dem Immigranten in Irregularität oder irreguläre Beschäftigungsverhältnisse geraten. In den letzten Jahren etablierte sich, wie bereits oben angesprochen, noch eine neue Strategie, um eine weitere Aufenthaltsgenehmigung zu erhalten, die Änderung des Aufenthaltszweckes vom angestellten Arbeitnehmer zum selbstständigen Unternehmer. Dies muss nicht unbedingt bedeuten, dass die betroffenen Immigranten selbstständige Unternehmer werden. Sie können ebenso über den Gewerbeschein »angestellt« werden. Dieser Status bringt jedoch einige Nachteile für die Einwanderer mit sich – sie müssen z.B. privat versichert sein und selber ihre Krankenversicherung zahlen (zu diesem Problem vgl. 3.3). Die beschriebene unsichere Situation der Immigranten könnte z.B. durch die Einführung einer kurzen Schutzfrist für die Zeit der Suche nach einer neuen Beschäftigung entspannt werden (Babická 2011, 190). Diese Schwierigkeiten verschwinden, wenn Immigranten die Erlaubnis zum Daueraufenthalt erhalten.

Die Zweideutigkeit des in der tschechischen Einwanderungspolitik präferierten Konzeptes der temporären Migration, die einerseits Gastarbeiter anlockt und andererseits ihre Niederlassung in den ersten Jahren ihres Aufenthaltes erschwert, erinnert an die Erfahrungen anderer europäischer Länder. Es ist nicht realistisch zu denken, dass alle ausländischen Arbeiter bloß für eine kurze, begrenzte Zeit einwandern. Eine aktive, ethisch verantwortliche Anwerbepolitik soll deshalb mit einer »Pro-Integrationspolitik«, die auf Migranten zielt, die sich niederlassen wollen, begleitet werden. Sie sollte auch ein sicheres Bleiberecht bei einem längeren Aufenthalt beinhalten (Heimbach-Steins 2007; Fisch 2010, 49).

### ⇒ 3.2 Irreguläre Beschäftigungsverhältnisse – Problematik der Arbeitsagenturen und des sogenannten »Klientensystems«

In Tschechien hat sich ein System von privaten Arbeitsagenturen etabliert, die den Zuwanderern aus Drittländern Arbeitsplätze vermitteln. Dies wird zum Teil auch von den Arbeitgebern in gewissen Arbeitsbranchen (z.B. Bauarbeit) begrüßt, da sie durch diese Strukturen schnell und unkompliziert eine flexible, billige Arbeitskraft gewinnen können. Der Vorgang ist dazu bequem (sie müssen nicht in das bürokratisch aufwendige Vorgehen bei der Einstellung eines »Drittstaatländlers« involviert sein), bringt kein Risiko mit sich (sie sind nicht verantwortlich für eventuelle Verstöße gegen das Ausländer- und Arbeitsgesetz) und ist mit minimalen Kosten verbunden (Sozial- und Krankenversicherung werden von den Arbeitsagenturen übernom-

men). Arbeitgeber externalisieren damit sowohl ihr Risiko als auch ihre Kosten. Sie »schützen sich gegen Bestrafungen, indem sie die Verantwortung für die irregulären Migranten auf andere Firmen schieben« (Hofírek/Nekorjak 2007, 86). Ein anderer Vorteil für die Arbeitgeber besteht darin, dass ausländische Arbeitnehmer nicht unbedingt eine Arbeitsgenehmigung benötigen. Arbeit kann auch über einen Gewerbeschein ausgeübt werden (Čižinský 2011, 138).

In Bezug auf Einwanderung aus den Ländern der ehemaligen Sowjetischen Union (vor allem aus der Ukraine) hat sich eine spezifische Vermittlungsstruktur etabliert, für die sich ein besonderer Begriff eingebürgert hat – das sogenannte »Klientensystem«. »Klient« bezeichnet hier nicht einen Kunden, der eine Dienstleistung nutzt, sondern im Gegenteil einen Vermittler, der für hohe Gebühren und zum »Zweck des eigenen Verdienstes die Arbeitskraft aus post-sowjetischen Ländern organisiert und auf dem tschechischen Arbeitsmarkt anbietet« (Nekorjak 2006, 90). Einige »Klienten« bieten diesen Immigranten »einen kompletten Service« an – sie vermitteln nicht nur die Arbeit, sondern organisieren alle notwendigen Genehmigungen, Unterkunft, Verpflegung etc. (Čermáková 2008, 169). Der Umfang und die Verbreitung dieses etablierten Systems stellt im Blick auf die europäische, bzw. globale Situation einen Sonderfall dar (ebd., 168-169).<sup>7</sup> Zum Teil ist dieses »Klientensystem« mit organisiertem Verbrechen verbunden und nimmt – wie es Drbohlav (2011, 409) formuliert – in einigen Fällen Charakteristika des Menschenhandels an. Der tschechische Staat beschreibt dieses Problem seit mehreren Jahren und proklamiert seine Bereitschaft zum Kampf gegen dieses System (Nekorjak 2006, 90). Üblicherweise wird in diesem System auf zwei verschiedenen Ebenen gearbeitet, die voneinander relativ getrennt sind – a) zwischen »Klienten« und Immigranten; und b) zwischen »Klienten« und der Mafia, die Gebühren für unterschiedliche Dienstleistungen, z.B. für den »Schutz des Klienten«, von ihm verlangen.

Das System hat Auswirkungen auf die Lebens- und Arbeitsbedingungen von Migranten. Ihre Löhne werden nicht direkt von ihrem Arbeitgeber ausgezahlt, sondern über den »Klienten« vermittelt. Die »Klienten« behalten dabei etwa 30-50% des Lohnes für »die notwendigen Kosten« ein (Čermáková 2008, 159; Nekorjak 2006, 96). Die Gefahr dieses Systems besteht des Weiteren darin, dass es Wege öffnet,

(7) Obwohl nach Čermáková auch in anderen Ländern die Existenz von Arbeitsvermittlern bekannt ist, handelt es sich meistens um ein Randphänomen, das im Vergleich zu dem Umfang und der Bedeutung des »Klientensystems« in Tschechien wesentlich kleiner ist.

über die Immigranten in Irregularität fallen können. Karolina Babická (2011, 187) beschreibt einige Beispiele: Es kann passieren, dass der Vermittler, der dem Ausländer alle Dokumente beschafft, dem Ausländer überhaupt nicht mitteilt, dass sein Visa abgelaufen ist. Der Ausländer stellt erst später fest, dass er sich im Land eigentlich illegal aufhält. Die Tatsache, dass das Aufenthaltsvisum aufgrund des Beschäftigungszwecks immer an einen bestimmten Arbeitgeber gebunden ist, macht den Ausländer von seinem Arbeitgeber abhängig. Dieser kann im Grunde jederzeit das Arbeitsverhältnis mit dem Ausländer beenden und ihn bei der Ausländerpolizei melden.

»Klienten« können betroffene Immigranten auch mit anderen »Instrumenten« an sich binden und sie so (weiter) in die Irregularität treiben – sie können bspw. verweigern, für die Ausländer eine Krankenversicherung abzuschließen, sie können den Ausländern unmittelbar nach der Einreise ihren Reisepass, der zur Beantragung aller wichtigen Dokumente auf den tschechischen Behörden benötigt wird, wegnehmen oder nur Teile ihres Arbeitslohns auszahlen (mit der Erklärung, dass der komplette Lohn erst nach der Rückkehr ins Herkunftsland ausgezahlt wird) (Nekorjak 2006, 96-99).<sup>8</sup> Das Verhältnis zwischen Einwanderern und »Klienten« ist »rechtlich nicht geregelt und es ist asymmetrisch« (Čermáková 2008, 174). Die Situation ist umso komplizierter, da der einmal in Irregularität geratene Immigrant de facto nur eine geringe Chance hat, seinen Aufenthalt wieder zu legalisieren. Das angesprochene Phänomen stellt dabei kein marginales Problem dar. Nach Nekorjaks Einschätzungen (2006, 92) haben zwischen 40 und 50 % der Immigranten aus der Ukraine eine Erfahrung mit dem »Klientensystem« gemacht.

Michal Nekorjak (2006, 92-99) sieht den Erfolg des »Klientensystems« im Zusammenspiel von drei Faktoren – a) die schwierige formale Situation von Ausländern aus Drittländern, die nicht über eine Erlaubnis zum Daueraufenthalt in Tschechien verfügen; b) die Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt und c) das soziale und kulturelle Kapital. Mit dem Kapital ist das »Know-how« von »Klienten« gemeint, nämlich die Tatsache, dass sie – im Vergleich zu den Zuwanderern – sowohl über die Kontakte zu den tschechischen Arbeitgebern, Beamten, bzw. zu den Menschen, die sich darauf spezialisiert haben, die

(8) Das Maß an Ausbeutung ist unterschiedlich: Während einige »Klienten« passiv sind und als relativ normale Arbeitsvermittler fungieren (und der Mafia die »erzwungenen Gebühren« zahlen), sind andere »Klienten« ein fester Bestandteil der Mafia-Strukturen mit allen ihren Instrumenten (Nekorjak 2006, 105-106).

bürokratischen Hürden zu meistern, verfügen, als auch die benötigten Sprachenkenntnisse und Kenntnisse der rechtlichen Regelung für den Zugang zum tschechischen Arbeitsmarkt besitzen.<sup>9</sup>

Dieses System kommt den »Klienten«, bzw. den Vertretern der Mafia entgegen. Es kann zwar auch den Immigranten teilweise helfen, eine erste Orientierung auf dem Arbeitsmarkt und bezüglich der administrativen Hürden zu gewinnen. Dennoch ist offensichtlich, dass es sich um ein ernstes gesellschaftliches, politisches und sozial-ethisches Problem handelt, das einer Lösung bedarf. Es führt nämlich die Immigranten aus den Drittländern mehr oder weniger in irreguläre Verhältnisse, schränkt ihre Rechte und Rechtsicherheit ein und hält ihren Lebensstandard niedrig.

Aus der politisch-ethischen Perspektive zeigt sich deutlich, dass es zu einer ethisch verantwortlichen Einwanderungspolitik gehört, sich mit aller Mühe dafür einzusetzen, die Wege, über die die Immigranten in Irregularität geraten, zu minimieren. Das impliziert nicht nur Maßnahmen gegen eventuelle Menschengeschäft seitens der Arbeitsvermittler (oder -geber), sondern auch eine transparente und offenere Einwanderungspolitik der legalen Arbeitsmigration (Babická 2011, 190-191). Es zeigt sich deutlich, dass der »Gang in die aufenthaltsrechtliche Irregularität Folge eines abhängigen oder unsicheren Status« (Fisch 2007, 199) von Immigranten ist. Im Blick auf die Situation in Tschechien kann man Fischs (2009, 168) Ansicht teilen, dass »mit der Öffnung legaler Wege in Arbeitsmärkte für unterschiedlich qualifizierte Arbeitskräfte präventiv verhindert würde, dass Menschen den Bedarf der europäischen Länder an Arbeitskräften irregulär zu decken« versuchen. Eine »transparente und faire Regelung« kann man für ein grundlegendes, primäres und unersetzbares Instrument der Beseitigung der irregulären Migration und irregulären Arbeitsbeschäftigungsverhältnisse sowie des Schutzes der Menschenrechte von Immigranten halten. Das Problem öffnet auch die Fragen einer angemessenen Regularisierung des Aufenthaltes von Immigranten, die sich in einem irregulären Aufenthaltsstatus befinden. Diese Fragen werden in aktuellen politischen, ethischen, rechts- und sozialwissenschaftlichen Debatten wiederholt diskutiert (Fisch 2007; 2009; Hradečná u.a. 2011; Cassee 2012).

(9) Die »Klienten« sind vor allem tschechische Staatsbürger »mit ukrainischem Migrationshintergrund« (Nekorjak 2006, 91).



### ⇒ 3.3 Zugang der Einwanderer zum staatlichen Sozialsystem und zur Krankenversicherung

In gesellschaftlichen Debatten taucht immer wieder die Befürchtung auf, dass Zuwanderer allein wegen der Sozialstaaten der EU immigrieren und somit das System ausnutzen. Dabei rückt weniger in den Blick, welchen Zugang zum Sozialsystem des Landes der Staat den Einwanderern überhaupt gewährleistet und ob diese Regelungen für gerecht gehalten werden können.<sup>10</sup> Auf diese Problematik würde ich gern im Blick auf die rechtlichen Maßnahmen und die Praxis in der Tschechischen Republik eingehen.

Das tschechische Sozialsystem kann als den Ausländern relativ entgegenkommend bezeichnet werden (Drbohlav u.a. 2010a, 101-107). Nur in einigen Bereichen des staatlichen Sozialsystems – z.B. Krankenversicherung, Arbeitslosengeld – stellt der Aufenthaltsstatus (Daueraufenthalt) ein Kriterium für den Bezug dar, bei einigen wenigen ist es die Länge des Beschäftigungsverhältnisses. Auf der anderen Seite können die Eltern, die in der Tschechischen Republik arbeiten, bspw. sogar Kindergeld in Tschechien beziehen, auch wenn ihr Kind nicht in Tschechien lebt. Ethisch brennend ist jedoch das Problem, das mit der oben angesprochenen Regelung des Zugangs zur Krankenversicherung verbunden ist (Čižinský 2011, 144-157).

Das tschechische Krankenversicherungssystem teilt Versicherte in zwei Gruppen: 1. Der Großteil der Bevölkerung ist in einer öffentlichen (staatlichen) Krankenversicherung. Zu dem System der öffentlichen Krankenversicherung haben auch die Ausländer Zugang, die als Arbeitnehmer in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder die Erlaubnis zum Daueraufenthalt haben. 2. Die anderen können nur eine private (kommerzielle, vertragliche) Versicherung in Anspruch nehmen. Dies betrifft Ausländer ohne Erlaubnis zum Daueraufenthalt, die selbständig (bzw. Unternehmer) sind oder studieren. Ebenso betrifft es deren nichtberufstätige Familienangehörige, die nicht über eine Erlaubnis zum Daueraufenthalt verfügen. Schätzungsweise sind in Tschechien etwa 100.000 Leute dazu verpflichtet, sich auf diese Weise zu versichern (ebd., 151).

Dabei ergeben sich einige Probleme. Zwar sind die Ausländer verpflichtet, eine Krankenversicherung abzuschließen, die Anbieter der

(10) Das Thema wird überwiegend in Bezug auf den Zugang der irregulären Migranten zum Sozial- und Gesundheitssystem diskutiert (vgl. z.B. Mylius/Bornschlegl/Frewer 2011). Im Fokus der Überlegungen dieses Kapitels stehen jedoch die Ausländer mit einem regulären Aufenthaltsstatus.

privaten Versicherung sind jedoch reziprok nicht verpflichtet, sie aufzunehmen, was eine Asymmetrie erzeugt. Am bedeutsamsten ist jedoch der Umstand, dass sich der Umfang der von der Krankenkasse finanzierten Leistungen von den Leistungen, die die öffentliche Krankenversicherung übernimmt, unterscheidet. Bspw. werden einige Krankheiten von der Unterstützung kategorisch ausgeschlossen (z.B. angeborene Krankheiten, Geschlechtskrankheiten etc.), ebenso wird die Unterstützung ausgeschlossen, wenn die Ursache der Krankheit bereits vor der Einreise liegt oder die Krankheit von dem Versicherten selbst (mit-)verursacht wurde; die Krankenkasse kann aus verschiedenen Gründen Versicherungsleistungen ablehnen; die Preise für die konkrete Pflege sind für die privat versicherten Kunden in einigen Fällen faktisch höher als für diejenigen, die bei einer öffentlichen Krankenversicherung versichert sind (ebd., 152-153).

Andere Probleme betreffen das Abschließen des Versicherungsvertrags. Die Höhe der Kosten der Krankenversicherung wird aufgrund von Alter und Geschlecht festgelegt, was bedeutet, dass Kinder, potenzielle Mütter sowie ältere Menschen meistens mehr zahlen müssen und somit benachteiligt sind. Darüber hinaus zwingt die Krankenkasse die Versicherten, den kompletten Versicherungsbeitrag für die gesamte Zeit im Voraus zu zahlen und falls sie inzwischen – z.B. durch eine Erwerbstätigkeit als Arbeitnehmer – ins System der öffentlichen Krankenversicherung wechseln, werden ihnen die übrigbleibenden Beitragszahlungen von den privaten Anbietern vorenthalten (ebd., 154).

An diesen Beispielen wird deutlich, mit welchen Schwierigkeiten die ausländischen Arbeiter konfrontiert sind, die zur oben genannten »zweiten Gruppe« gehören. Unter ihnen sind auch diejenigen, die »gezwungen« sind, als Selbständige zu arbeiten, obwohl ihre Beschäftigung real dem geläufigen Arbeitsverhältnis Arbeitnehmer-Arbeitgeber entspricht. Aus der ethischen Perspektive drängt sich die Frage auf, ob die Regelung der privaten Versicherung nicht rechtlich besser zu Gunsten der Immigranten gestaltet werden sollte. Zum Beispiel könnten die gewährleisteten und von den privaten Anbietern finanzierten Leistungen erweitert und rechtlich festgesetzt werden.

#### ⇒ 4 Fazit

Die Tschechische Republik wurde nach der politischen Wende in den 90-er Jahren zu einem Einwanderungsland. Die Gründe dafür liegen vor allem in der wirtschaftlichen Entwicklung und wahrscheinlich ebenso in der liberalen Ausrichtung der Einwanderungspolitik in der

frühen Nachwendezeit. Im Blick auf die Zunahme der Arbeitseinwanderer und die Anzahl von Ausländern allgemein – sowie auf dem Hintergrund der jeweiligen wirtschaftlichen Situation – wurden nach und nach restriktive Maßnahmen eingeführt. Die Einwanderungspolitik wird durch die vielen Änderungen, die flexibel auf die Entwicklung des Arbeitsmarktes sowie auf die Nachfrage und den Bedarf der nationalen Wirtschaft reagieren, geprägt. Typisch für sie ist eine Schwankung zwischen den Polen liberal und restriktiv. Diese Schwankung ist auch in der aktuellen Politik bezüglich der Regelung der Arbeitsmigration wahrnehmbar – während die Regelungen gegenüber den selbständigen Immigranten eher liberal sind, kann man die Regelungen bezüglich der Ausländer aus Drittstaaten, die als Angestellte arbeiten (oder ökonomisch nicht aktiv sind) und die nicht über eine Erlaubnis zum Daueraufenthalt verfügen, als restriktiv bezeichnen. Diese Spannung spiegelt auf der einen Seite die Tatsache wider, dass der Arbeitsmarkt – zumindest in einigen Segmenten – auf die ausländischen Arbeitskräfte de facto angewiesen ist. Auf der anderen Seite wird deutlich, dass der Staat die temporäre Arbeitsmigration deutlich bevorzugt und die Immigration weitgehend regulieren will.

Im Blick auf einige konkrete Regelungen, die Ausländer aus Drittstaaten betreffen, scheinen folgende Desiderate besonders wichtig zu sein. Erstens soll die Einwanderungspolitik von einer angemessenen Integrationspolitik begleitet werden. Ferner muss bei der Regelung davon ausgegangen werden, dass der Kampf gegen irreguläre Migration nicht allein die Mühe um die Beseitigung illegaler Beschäftigungsverhältnisse und eventueller krimineller Praktiken einschließt, sondern ebenso eine transparente, faire Regelung der legalen Arbeitsmigration voraussetzt. Anders gesagt, muss der Kampf gegen irreguläre Migration von rechtlichen Maßnahmen der legalen Migration begleitet werden, die den irregulären Aufenthalt und die irregulären Arbeitsverhältnisse de facto verringern. Die Erweiterung der Möglichkeit einer legalen Zuwanderung ist zwar, wie Petra Bendel (2006, 133) behauptet, »kein Allheilmittel gegen ›illegale Migration‹. Sie würde aber mehr Kontrolle über Migration zulassen und helfen, ein echtes Migrationsmanagement aufzubauen«. Dazu könnte beitragen, dass neben dem Gesichtspunkt, der Sicherheit und dem Schutz der Aufnahmegesellschaft auch andere Aspekte der Migration mitgedacht werden, wie z.B. die Nachfrage nach Arbeitskräften, die demographische Entwicklung der Gesellschaft und der Schutz der Menschenrechte von Immigranten.

## ⇒ Literaturverzeichnis

Babická, Karolína (2011): Pracovní migrace do České republiky, in: Scheu, Harald Christian (Hg.): Migrace a kulturní konflikty, Praha: Auditorium, 178-192.

Babo, Markus (2007): Das deutsche Zuwanderungsrecht im europäischen Kontext. Aktuelle Situation und sozioethisch relevante Probleme, in: Amosinternational 1, H. 3, 11-17.

Baršová, Andrea; Barša, Pavel (2005): Přistěhovalectví a liberální stát. Imigrační a integrační politiky v USA, západní Evropě a Česku, Brno: Masarykova Univerzita v Brně, Mezinárodní politologický ústav.

Bendel, Petra (2006): Neue Chancen für die EU-Migrationspolitik? Die Europäische Union im Spagat zwischen Sicherheits-, Entwicklungs- und Außenpolitik, in: Butterwegge, Christoph; Hentges, Gudrun (Hg.): Zuwanderung im Zeichen der Globalisierung. Migrations-, Integrations- und Minderheitspolitik, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 123-134.

Cassee, Andreas (2012): Das Recht zu bleiben. Irreguläre Migration und die Erfordernisse der Gerechtigkeit, in: Cassee, Andreas; Goppel, Anna (Hg.): Migration und Ethik, Münster: Mentis, 211-232.

Castles, Stephen; Miller, Mark J. (2009): The Age of Migration. International Population Movements in the Modern World. Fourth Edition, New York u.a.: The Guilford Press.

Czech Statistical Office (2009-2011): Cizinci v České republice/Foreigners in the Czech Republic 2009-2011, Praha: Český statistický úřad.

Čermáková, Dita (2008): Klientský system a jeho specifika, in: Drbohlav, Dušan (Hg.): Nelegální ekonomické aktivity migrantů, Praha: Karolinum, 167-175.

Čížinský, Pavel (2009): Kdo má řídit migraci? Stručná analýza kompetencí úřadů. Download unter: [http://aa.ecn.cz/img\\_upload/224c0704b7b7746e8a07df9a8b20c098/PCizinsky\\_Kdomariditmigraci.pdf](http://aa.ecn.cz/img_upload/224c0704b7b7746e8a07df9a8b20c098/PCizinsky_Kdomariditmigraci.pdf) (Zugriff am 21. Oktober 2013).

Čižinský, Pavel (2011): Analýza legislativního rámce sociální integrace cizinců v České republice, in: Trbola, Robert; Rákoczyová, Miroslava (Hg.): Institucionální podmínky sociální integrace cizinců v ČR I. Integrační politika, Brno: Barrister & Principal, 93-163.

Čižinský, Pavel; Dundr, Tomáš; Hradečná Pavla; Faltová, Magda; Holá, Eva; Jelínková, Marie; Kučera, Libor; Rozumek, Martin; Šperlová, Iva; Valentová, Eva (2012): Cizinecké právo, Praha: Linde.

Drbohlav, Dušan (2008): Mezinárodní migrace v Česku s důrazem na legální pracovní migraci, in: Drbohlav, Dušan (Hg.): Nelegální ekonomické aktivity migrantů, Praha: Karolinum, 57-62.

Drbohlav, Dušan (2011): Imigrace a integrace cizinců v Česku: Několik zastavení na cestě země v její migrační proměně z Davida na téměř Goliáše, in: Geomigrace: sborník ČGS 116, 401-421.

Drbohlav, Dušan; Medová, Lenka; Čermák, Zdeněk; Janská, Eva; Čermáková, Dita; Džúrová, Dagmar (2010a): Migrace a (i)migranti v Česku: kdo jsme, odkud přicházíme, kam jdeme?, Praha: Sociologické nakladatelství (SLON).

Drbohlav, Dušan; Medová, Lenka (2010b): Czech Republic: Irregular Migration – »Old Wine in New Bottles«, in: Triandafyllidou, Anna (Hg.): Irregular Migration in Europe: Myths and Realities, Farnham: Ashgate Publ., 71-92.

Drbohlav, Dušan; Medová, Lenka (2012): Estimating the Size of the Irregular Migrant Population in Prague – an Alternative Approach, in: Tijdschrift voor Economische en Sociale Geografie 104, Nr. 1, 75-89.

Fisch, Andreas (2007): Inklusion von Menschen ohne Aufenthaltsstatus. Lässt sich ein Recht auf Legalisierung für bestimmte »Statuslose« begründen?, in: Eckstein, Christiane; Filipović, Alexander; Oostendryck, Klaus (Hg.): Beteiligung – Inklusion – Integration. Sozialethische Konzepte für die moderne Gesellschaft, Münster: Aschendorff, 189-202.

Fisch, Andreas (2008): Über Arbeitsmigration zur Entwicklung. Sozialethische Analyse des Konzepts »Zirkuläre Migration«, in: Große Kracht, Hermann-Josef; Spieß, Christian (Hg.): Christentum und Soli-

darität. Bestandsaufnahme zu Sozialethik und Religionssoziologie, Paderborn u.a.: Schöningh, 541-564.

Fisch, Andreas (2009): Irreguläre Migranten zwischen Grenzsicherung und Legalisierung. Ethische Ansprüche an das Zugangsregime der Europäischen Union, in: *Ethica* 17, 151-183.

Fisch, Andreas (2010): Durch Zuwanderung dem Arbeitskräftemangel begegnen. Gesellschaftspolitische und ethische Erwägungen, in: *Amosinternational* 4, H. 4, 46-50.

Heimbach-Steins, Marianne (2007): Zauberformel »Integration«? Sozialethische Sondierungen zur Migrationspolitik, in: *Amosinternational* 1, H. 3, 3-9.

Heyer, Kristin E. (2012): *Kinship across Borders. A Christian Ethic of Immigration*, Washington DC: Georgetown University Press.

Hofírek, Ondřej; Nekorjak, Michal (2007): Neregulární práce imigrantů v České republice, in: *Sociální práce* 6, H. 2, 78-90.

Horáková, Milada (2009): Mezinárodní pracovní migrace v ČR. Bulletin výzkumného ústavu práce a sociálních věcí, no. 22, Praha: VÚPSV.

Hradečná, Pavla; Jelínková, Marie; Čížinský, Pavel; Valentová, Eva; Holíková, Klára; Rozumek, Martin; Rozumková, Pavla (2011): Řešení otázek neoprávněného pobytu cizinců. Situace v ČR a ve vybraných evropských zemích, Praha: Linde.

Janků, Kateřina (2006): Moderní migrace. Stěhování se zvláštním významem, in: *Sociální studia* 3, H. 1, 13-27.

Kušniráková, Tereza; Čížinský, Pavel (2011): Dvacet let české migrační politiky: liberální, restriktivní, anebo ještě jiná?, in: *Geomigrace: sborník ČGS* 116, 497-517.

Leontiyeva, Yana (2011): Imigranti v ČR – žádání a nechtění. Současné migrační a integrační politiky v ČR, in: Trbola, Robert; Rákoczyová, Miroslava (Hg.): *Institucionální podmínky sociální integrace cizinců v ČR I. Integrační politika*, Brno: Barrister & Principal, 13-36.



Mylius, Maren; Bornschlegl, Wiebke; Frewer, Andreas (2011): Medizin für Menschen »ohne Papiere«. Menschenrechte und Ethik in der Praxis des Gesundheitssystems, Göttingen: V& R Unipress.

Nekorjak, Michal (2006): Klientický systém a ukrajinská pracovní migrace do České republiky, in: Sociální studia 3, H. 1, 89-109.

Nekorjak, Michal; Hofírek, Ondřej (2011): Program výběru kvalifikovaných zahraničních pracovníků – stále ještě nevyužitá šance?, in: Trbola, Robert; Rákoczyová, Miroslava (Hg.): Institucionální podmínky sociální integrace cizinců v ČR I. Integrační politika, Brno: Barrister & Principal, 37-59.

Rákoczyová, Miroslava (2009): Přistěhovalectví v České republice aneb co vyčteme ze statistik, in: Rákoczyová, Miroslava; Trbola, Robert (Hg.): Sociální integrace přistěhovalců v České republice, Praha: Sociologické nakladatelství (SLON), 16-22.

Rákoczyová, Miroslava (2011): Místo dole, místo nahoře: cizinci ze třetích zemí na českém trhu práce, in: Trbola, Robert; Rákoczyová, Miroslava; (Hg.): Institucionální podmínky sociální integrace cizinců v ČR II. Role zaměstnání a vybraných institucí v procesu integrace, Brno: Barrister & Principal, 9-38.

Wagner, Heike; Petzl, Elisabeth (2010): Konstruktion von Migration in Statistik, Diskurs und Praxis, in: Becka, Michelle; Rethmann, Albert-Peter (Hg.): Ethik und Migration. Gesellschaftliche Herausforderungen und sozialetische Reflexion, Paderborn: Ferdinand Schöningh, 25-50.

---

**Zitationsvorschlag:**

Petr Štica (2013): Ethische Fragen zur aktuellen Regelung des Zugangs von Immigranten aus Drittstaaten zum Arbeitsmarkt in der Tschechischen Republik (Ethik und Gesellschaft 2/2013: Arbeit und Immigration). Download unter: [http://www.ethik-und-gesellschaft.de/mm/EuG-2-2013\\_Stica.pdf](http://www.ethik-und-gesellschaft.de/mm/EuG-2-2013_Stica.pdf) (Zugriff am [Datum]).

---



## **ethikundgesellschaft**

**ökumenische zeitschrift für sozialetik**

**2/2013: Arbeit und Immigration**

Jan-Dirk Döhling

» ... der die Fremden liebt und ihnen Brot und Kleidung gibt« (Dtn 10,18). Arbeit, Migration und Ethik in den Grunderzählungen Israels

Constanze Janda

Feminisierte Migration in der Krise? Pflegearbeit in Privathaushalten aus aufenthalts-, arbeits- und sozialrechtlicher Perspektive

Hans Dietrich von Loeffelholz

Arbeitsmigration nach und aus Deutschland im Zuge der Finanzkrise in Südeuropa sowie der wirtschaftlichen Transformation und Erweiterung der EU in Osteuropa. Situation, Möglichkeiten, Probleme, Perspektiven

Petr Štica

Ethische Fragen zur aktuellen Regelung des Zugangs von Immigranten aus Drittstaaten zum Arbeitsmarkt in der Tschechischen Republik

Hans-Ulrich Dallmann

Migration und die Grenzen nationalstaatlicher Souveränität